

**UNTERNEHMEN: VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG**  
DEUTSCHLAND

**PRODUKT: BAULEISTUNGSVERSICHERUNG**

**Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.**

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Bauleistungsversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass alle Lieferungen und Leistungen für das im Versicherungsvertrag bezeichnete Bauvorhaben versichert sind.



#### Was ist versichert?

Mit der Bauleistungsversicherung bieten wir Ihnen einen bedarfsgerechten Bauleistungsversicherungsschutz z. B. für Privat oder Gewerbe.

##### Bauleistungsversicherung:

- ✓ Leistet, wenn Ihr Bauvorhaben/Ihre Bauleistung durch einen unvorhergesehen eintretenden Schaden beschädigt oder zerstört wird.

##### Welche wesentlichen Gefahren und Schäden sind versichert?

- ✓ Sie können zwischen verschiedenen **zusätzlich versicherbaren Gefahren und Schäden** wählen. Die von Ihnen gewählten versicherbaren Gefahren und Schäden können sie ihrem Versicherungsschein entnehmen.

##### Bauleistungsversicherung:

- ✓ Wir leisten Entschädigung für unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen (Sachschaden). Die von Ihnen wahlweise besonders vereinbarten zusätzlichen Gefahren und Schäden, wie z. B. Abhandenkommen durch Diebstahl mit dem Bauwerk fest verbundener versicherter Bestandteile der Neubauleistung und/oder Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, können sie ihrem Versicherungsschein entnehmen.

##### Versicherungssummen:

- ✓ Die Versicherungssumme ist der zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer im Einzelnen vereinbarte Betrag, der dem Versicherungswert entsprechen soll. Zu Beginn des Versicherungsschutzes wird für die versicherten Lieferungen und Leistungen eine vorläufige Versicherungssumme in Höhe des zu erwartenden Versicherungswertes vereinbart.
- ✓ Nach Ende des Versicherungsschutzes ist die Versicherungssumme auf Grund eingetretener Veränderungen endgültig festzusetzen. Hierzu sind dem Versicherer Originalbelege vorzulegen, z. B. die Schlussrechnung.
- ✓ Die endgültige Versicherungssumme hat dem Versicherungswert zu entsprechen.



#### Was ist nicht versichert?

Abhängig von den gewählten Versicherungsbedingungen sind nachfolgende wesentliche Schäden nicht versichert:

##### Bauleistungsversicherung:

- ✗ Beispielsweise leisten wir als Bauleistungsversicherer keine Entschädigung für Mängel der versicherten Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger versicherter Sachen oder für Abhandenkommen von versicherten Sachen, die nicht mit dem Gebäude fest verbunden sind. Der Versicherer leistet beispielsweise auch keine Entschädigung für Schäden an Glas-, Metall- oder Kunststoffoberflächen sowie an Oberflächen vorgehängter Fassaden durch eine Tätigkeit an diesen Sachen.

Soweit wir eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, müssen Sie die Kosten eines jeden Versicherungsfalls in Höhe der jeweils vereinbarten Selbstbeteiligung selbst tragen.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Schäden versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Daher sind vom Versicherungsschutz grundsätzlich ausgeschlossen z. B.:

- ! Fahrzeuge aller Art
- ! Kleingeräte und Handwerkzeuge
- ! Kernenergie



### Wo bin ich versichert?

Für Sie besteht Versicherungsschutz innerhalb des Versicherungsortes. Versicherungsort sind die im Versicherungsvertrag bezeichneten räumlichen Bereiche. Sofern vereinbart, besteht Versicherungsschutz auch auf den Transportwegen zwischen den im Versicherungsvertrag bezeichneten räumlich getrennten Bereichen.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sie müssen die notwendigen Informationen über die Eigenschaften oder Veränderungen des Baugrundes und der Grundwasserhältnisse einholen und beachten.
- Sprechen Sie uns bitte an, wenn Ihre Angaben zum Versicherungsantrag oder zum Vertrag geändert werden müssen.
- Sie müssen uns vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.
- Kostenverursachende Maßnahmen müssen Sie mit uns abstimmen, soweit dies für Sie zumutbar ist. Sie müssen uns den Schadeneintritt unverzüglich anzeigen.
- Sie müssen für die Abwendung und Minderung des Schadens sorgen. Sie müssen dafür Sorge tragen, dass die Kosten der Schadenaufwendungen so gering wie möglich gehalten werden. Hierzu sollten Sie uns befragen.



### Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Der Versicherungsschutz endet:

a) mit der Bezugsfertigkeit oder b) nach Ablauf von sechs Werktagen seit Beginn der Benutzung oder c) mit dem Tage der behördlichen Gebrauchsabnahme.

Maßgebend ist der früheste dieser Zeitpunkte. Der Versicherungsschutz endet jedoch spätestens zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Bauleistungsversicherung wird für die Dauer der Bauzeit, längstens jedoch für zwei Jahre geschlossen. Eine stillschweigende Vertragsverlängerung erfolgt nicht. Es bedarf keiner Kündigung zum vereinbarten Vertragsende. Sie oder wir haben auch nach Eintritt eines Versicherungsfalles das Recht das Vertragsverhältnis zu kündigen.